Saale-Holzland-Kreis Landratsamt Schulverwaltungsamt Postfach 1310 07602 Eisenberg

Eingangsdatum Schule, Stempel, Unterschrift

Antrag auf Aufnahme in einen staatlichen Schulhort des Saale-Holzland-Kreises

-ur das am 1. August beginnende Sch	uljahr */beantrage/n	ich/wir ab	die Aufnahme in
den Grundschulhort	Pare	sonenkonto-Nr.	
(Name	und Ort der Schule)		(soweit vorhanden)
Anmeldungen für das kommende Schuljahr si des Saale-Holzland-Kreises, Schulverwaltung	nd in der Regel bis 31. Mai des laufenden Jahre samt einzureichen)	es über die zuständige Schu	lleitung an das Landratsam
ThürHortkBVO) - Satzung über die Benutzung der Ho - Gebührensatzung über die Benutzu (HortGS) - Datenschutzinformation "Information	eiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbe rte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen de ung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaft nspflicht nach Art. 13 DSGVO – Direkterhebung	es Saale-Holzland-Kreises (tsschulen in Trägerschaft (HortBS)
1. Persönliche Daten			
Name, Vorname des Hortkindes	Geburtsdatum	Geschlecht	Klasse im o. g. Schuljahr
	Г	☐ männlich ☐ weiblich	
Zeitliche Nutzung des Hortes			
	☐ wöchentlich mehr als 10 Stunden [wöchentlich bis zu 10 St	unden
Eltern des Hortkindes	Mutter	V	ater
Name, Vorname			
Familienstand (ledig, geschieden, verwitwet, verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft)			
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)			
Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail)			
Das Hortkind lebt im Haushalt			
☐ beider Eltern	der Mutter	des Vaters	
☐ zu gleichen Teilen bei Mutter und Vater (Wechselmodell)	der Mutter gemeinsam mit	des Vaters gemei	insam mit
☐ Pflegeeltern ☐ mit Sorgerecht ☐ ohne Sorgerecht	Achtung! Name des Partners nur bei Eheschließung/eingetragener Lebenspartnerschaft angeben	Achtung! Name des bei Eheschließung/e Lebenspartnerschaft	ingetragener
2. Angaben zur Ermittlung der Geb	<u>pührenhöhe</u>	·	
Ich/Wir beantrage/n eine Befreiung/	Ermäßigung weiter auf Seite 2		
☐ Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir weder der Anzahl weiterer Kinder einer Fam	eine Befreiung noch eine Ermäßigung na ille, welche einen Schulhort oder eine Kin n erfolgt demnach in der höchsten Einkom	dertageseinrichtung bes	uchen, beantrage/n.

^{*} Gemäß § 45 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) beginnt das Schuljahr an allen Schulen - unabhängig von der jeweiligen Ferienregelung - am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

<u>Hinweise und Erläuterungen zu den Punkten 3 bis 5 entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt</u>

3. Ermäßigung nach dem l	Einkommen o	der Eltern		
Zur Einkommensberechnung	g reiche/n ich/	/wir nachfolgend gena	annte Unterlagen ein: ((Zutreffendes bitte ankreuzen)
3a) 🗌 Einkommen	snachweise d	es dem Schuljahr vor	rangegangenen Kalend	derjahres
3b) ☐ Nachweise	über Einkomn	nen des/r Hortkindes/	r des dem Schuliahr vo	orangegangenen Kalenderjahres
3c) ☐ Kindergeldna			. acc ac cca.ja	
3c) 🗀 Kindergeldin	acriweis			
Gesamtzahl kin	ndergeldbere	chtigter Kinder:	(bitte eintragen)	
Kindertageseinrichtung Kindertagesstättengese	g oder die etzes besuch	Kindertagespflege en	e nach § 1 Abs	eitig den Schulhort oder eine . 1 und 2 des Thüringer
Zur Ermäßigung der Gebüh		_	•	no haifügan
Hier bitte alle betreuungspfli Name, Vorname	Geburts-	Name, Vorname	Name, Vorname	Name der Einrichtung
	datum	Mutter	Vater	
5. Befreiung von den Hort		r Hortbetreuung Leis	tungsempfänger folger	nder Sozialleistung/en:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)		3	3 3 4 P 3 3 4 3 4	3
☐ nach SBG II	nach	SBG XII	nach AsylbLG	☐ Kinderzuschlag
Wird für das Hortkind Hilfe z	ur Erziehung	gewährt?		
☐ Ja	☐ nein			
6. Allgemeine Hinweise:				
	erden kann. <i>i</i>	Änderungen der maß	geblichen Verhältnisse	n Abmeldung bei der zuständigen e (z.B. Einkommensänderungen, nitzuteilen.
Abmeldungen vom Hort ode einzureichen.	r Änderungen	in der Betreuungsze	it sind unverzüglich sc	hriftlich in der zuständigen Schule
Bei unvollständigen oder fel 3 bis 5 des Antrages erfolgt				gen/Nachweisen zu den Punkten 2.500 €).
	beim Betro	ffenen" habe/n ich/	wir zur Kenntnis ge	mationspflicht nach Art. 13 nommen und versichere/n die
Ort, Datum	-	Unterschrift Eltern	bzw. bei Wechselmodell Ur	nterschriften beider Elternteile

<u>Informationsblatt zum Hortantrag (Punkte 3 bis 5)</u>

Für alle beantragten Ermäßigungen/Befreiungen sind die entsprechenden Nachweise/Bescheide oder andere geeignete Unterlagen als Kopie in einem verschlossenen separaten Umschlag beizufügen.

zu Punkt 3: Ermäßigung nach dem Einkommen der Eltern

Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen gehören das Einkommen der Eltern und das Einkommen des Hortkindes. Leben die Eltern getrennt, so gehört anstelle des Einkommens der Eltern das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners. Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern, so wird das Einkommen beider Eltern berücksichtigt.

Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2024/2025, Jahreseinkommen 2023, lückenlos). Sollte Ihr aktuelles Einkommen um mindestens 20 % höher oder niedriger ausfallen, so ist dieses **zusätzlich** zum Jahreseinkommen des dem Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres nachzuweisen.

zu Punkt 3a zählen:

- Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigkeit (Seite 1 bis Siegel) ggf. letzter vorliegender Bescheid -
- ➤ Nichtselbstständige/Beamte → Einkommensteuerbescheid (Seite 1 bis Siegel), Jahresverdienstbescheinigung (elektronische Lohnsteuerbescheinigung) oder Lohn-/Gehaltsabrechnung Dezember (mit Kumulierung)
- ALG I, Bürgergeld, Kinderzuschlag, BAföG, Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Kinderkrankengeld, Sozialgeld, Wohngeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Ehegattenunterhalt, Winterausfallgeld, Übergangsgeld, Insolvenzgeld, Gründungszuschuss
- > Einkünfte aus Mini- und Midijobs
- Renten (Witwer- bzw. Witwenrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Berufsunfähigkeitsrente)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung
 Einkünfte nach § 22 Einkommensteuergesetz (EStG)
 nur einzureichen, wenn keine der vorgenannten Einkünfte vorliegen

zu Punkt 3b zählen:

- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss nur vom/n Hortkind/ern
- ➤ Hinterbliebenenrente vom/n Hortkind/ern

zu Punkt 3c zählen:

➤ Kindergeld wird **nicht** als Einkommen angerechnet, aber für die Einkommensberechnung benötigt, da das zu berücksichtigende durchschnittliche Monatseinkommen für das 2. und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie um jeweils 220 € reduziert wird (als Nachweise gelten z. B. aktueller Kindergeldbescheid oder Einkommensnachweis bei Bezug über Arbeitgeber).

zu Punkt 4: Ermäßigung nach der Anzahl weiterer Kinder einer Familie, die gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindertagesstättengesetzes besuchen

Für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie ermäßigt sich die Hortgebühr um 25 % je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig eine der o. g. Einrichtungen besucht (als Nachweise gelten z. B. aktueller Gebührenbescheid, Rechnung oder Kontoabbuchung).

zu Punkt 5: Befreiung von den Hortgebühren

Empfänger von nachfolgend aufgeführten Sozialleistungen werden für den Zeitraum des Bezuges dieser Leistungen von den Hortgebühren befreit.

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- > Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- ➤ Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag)

Wird für das Hortkind Hilfe zur Erziehung

- > nach § 33 SGB VIII (Pflegeeltern, denen **nicht** das Sorgerecht übertragen wurde) oder
- > nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnformen)

gewährt, erfolgt ebenfalls eine Befreiung.

Staffelung der Hortgebühren im Saale-Holzland-Kreis

Monatliche Hortgebühren bei Betreuung unter 10 h/ Woche

Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder in Kita/Hort															
	1 Kind			2 Kinder			3 Kinder			4 Kinder			5 Kinder		
	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt
	Zu berücksichtigendes pauschaliertes Monatsnettoeinkommen														
bis 1.060 €	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00 €
über 1.060 € bis 1.500 €	12,00 €	7,20 €	19,20 €	9,00 €	5,40 €	14,40 €	6,00€	3,60 €	9,60 €	3,00 €	1,80 €	4,80 €	0,00€	0,00€	0,00 €
über 1.500 € bis 2.500 €	24,00 €	15,00 €	39,00 €	18,00 €	11,25 €	29,25 €	12,00 €	7,50 €	19,50 €	6,00€	3,75 €	9,75 €	0,00€	0,00€	0,00 €
über 2.500 €	30,00 €	18,00 €	48,00 €	22,50 €	13,50 €	36,00 €	15,00 €	9,00€	24,00 €	7,50 €	4,50 €	12,00 €	0,00€	0,00€	0,00 €

Monatliche Hortgebühren bei Betreuung über 10 h/ Woche

Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder in Kita/Hort															
	1 Kind			2 Kinder			3 Kinder			4 Kinder			5 Kinder		
	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt									
Zu berücksichtigendes pauschaliertes Monatsnettoeinkommen															
bis 1.060 €	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
über 1.060 € bis 1.500 €	20,00 €	12,00€	32,00 €	15,00 €	9,00€	24,00 €	10,00 €	6,00€	16,00 €	5,00€	3,00 €	8,00 €	0,00€	0,00€	0,00€
über 1.500 € bis 2.500 €	40,00 €	25,00€	65,00 €	30,00€	18,75€	48,75€	20,00€	12,50€	32,50 €	10,00€	6,25€	16,25 €	0,00€	0,00€	0,00€
über 2.500 €	50,00 €	30,00€	80,00 €	37,50 €	22,50 €	60,00 €	25,00 €	15,00 €	40,00 €	12,50 €	7,50 €	20,00 €	0,00€	0,00€	0,00 €